

Werk

Titel: Die Bedeutung der Steinmetzzeichen

Autor: Schönermark, G.

Ort: Berlin

Jahr: 1902

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0004|log89

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

konnte (splendet illic claritas expolita, ut intuentium facies fideli puritate restituant), spielten in verschiedenen Farben (variis coloribus) wieder und waren durch schöne Längsfurchen ausgehöhlt (pulchris alveis excavata). Offenbar waren sie in damascirter Arbeit von Eisendrähnen oder Fäden (linis) hergestellt und wir würden das Muster vielleicht als Band- oder Rosendamadast bezeichnen, da Theoderich sagt, dafs die Klingen sich von kleinen Würmern zu kräuseln schienen (videntur crispari vermiculis). Theoderich sagt in dem zwischen 523 und 526 verfaßten Briefe, dafs das Land der Warner in solchen Werken einen vorzüglichen oder gar den alleinigen Ruf (hujus rei opinionem singularem) besitze und führt auch an, dafs der hellleuchtende Sand (splendidissimus pulvis patriae vestrae natura largiente), ein Geschenk des Vaterlandes der Warner, also wohl der feine weisse Ostseesand, ein wesentliches Erfordernis zum Schleifen und Poliren derartiger Waffen bilde.

Es wird daher nach dem obigen vollständig gerechtfertigt erscheinen, wenn man allgemein die kostbaren Metallarbeiten, die ab und zu an den Küsten der Ostsee im Wasser oder auf dem Lande gefunden werden, nicht Wenden, sondern Germanen und besonders den während der Wendenzeit an den Küsten Pommerns vielfach ansässigen Wikingern zuschreibt, die sich aus Kriegerern verschiedener germanischer Völkerschaften der Küstenländer zu-

sammensetzten. So bezeichnet Schumann drei in der Oder und Peene ausgebaggerte Lang-Schwerter von ausgezeichneter Arbeit⁷⁾, die sich jetzt im Stettiner Museum befinden, als Wikingerschwerter „Die Schwerter sind von Eisen, vorzüglich damascirt, zweischneidig.“ Sie sind am Knauf und an der Parirstange mit goldenen Einlagen versehen (tauschirt), die Klingen zeigen Längsfurchen, und es entsprechen daher diese Langschwerter durchaus den von den Warnern dem Könige Theoderich zum Geschenk gemachten.

Ausgezeichnet ist auch das berühmte goldene Brustgehänge von Hiddensee bei Rügen, jetzt im Stralsunder Museum befindlich, dessen einzelne Stücke in gekörnter (granulirter) Arbeit hergestellt und mit Schmuckformen, die verschlungene Taue darstellen, reich verziert sind (vergl. Abb. I u. 2). Die Ornamente laufen mehrfach „in stilisirte Thierfiguren aus, wie dies der nordische Stil des zehnten Jahrhunderts häufig zeigt“. In dieselbe Zeit setzt Schumann auch den Reliquienkasten der heiligen Cordula in Kammin und ist gleichfalls der Ansicht, dafs er ursprünglich in heidnischer Zeit zur Aufnahme irgend welcher Schätze gedient habe und erst später seiner Schönheit willen zum Reliquienschrein einer christlichen Heiligen gemacht worden sei. (Schluß folgt.)

⁷⁾ Abgebildet bei Schumann a. a. O. Taf. 5.

Die Bedeutung der Steinmetzzeichen.

Will man nicht, wie es eigentlich fast durchweg bis jetzt geschehen ist, über die Steinmetzzeichen Fabelhaftes berichten, so kann man sich nur auf unverdächtige Zeugnisse stützen. In Betracht kommen aufer den bildlichen, also den Zeichen selber, nur sehr wenige schriftliche, nämlich sieben Artikel der Bauhüttenordnung in der Rochlitzer Pflege aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts und ein Artikel des Bruderbuchs der bereits zünftig gewordenen Bauhütten von 1563. Die älteste Aufzeichnung der Hauptordnung, der Strafsburger, von 1459 und deren kaiserliche Bestätigung von 1498 erwähnen die Steinmetzzeichen mit keinem Worte. Und doch kann gar kein Zweifel darüber sein, dafs die Zeichensitte mit den mittelalterlichen Bauhütten in engster Verbindung gestanden hat, weil sie mit ihnen entstanden ist, geblüht hat und wenn auch nicht vergangen ist, so doch Wandlung erfahren hat, wie die Hütten selbst, die samt der Zeichensitte ein Scheinleben fortgeführt haben bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die romanischen Bauten kann man im allgemeinen ansehen, wenn auch nicht von Mönchen errichtet, so doch unter der Leitung von Mönchen entstanden. Man braucht nur an die Reformation des Benedictinerordens durch die Cluniaenser zu denken, die sich auch baulich so lebhaft ausgesprochen hat; was Deutschland anbetrifft, vor allem durch den Abt Wilhelm von Hirsau, dessen Baueifer in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts so viele Kirchen (meist Säulenbasiliken) hat entstehen lassen und der zur Befriedigung seiner Baulust die Bauleute eintheilte und schulte und somit gewissermaßen den Grund legte für die Bauhütten in gothischer Zeit. Dafs solche sich bildeten, dafs gewissermaßen das Bauen aus den Händen der Geistlichkeit in Laienhände überging, hatte seinen Grund in der Verschiebung der Machtverhältnisse. Die Städte wurden mächtig, und die Macht der Bürger trat in Wettbewerb mit der der Geistlichkeit. Die Bauhütten wurden aber — und das ist das merkwürdige, obwohl ganz natürliche — nicht, wie die anderen Vereine von Leuten gleicher Hantrung, Zünfte, sondern blieben freie Vereinigungen von Steinmetzen mit stets wechselndem Bestande und Platze. Denn eine Bauhütte, d. h. eine Werkstatt mit Meister und Gesellen, konnte nur da entstehen, wo ein Monumentalbau, das will für das Mittelalter im allgemeinen sagen eine Kirche, errichtet werden sollte, und ihr Bestand hing ab von der Gröfse des Bauwerks, von den jeweilig flüssigen Baugeldern usw. Hieraus erklärt sich, dafs die Steinmetzen gewöhnlich nicht sefshaft an einem Ort sein konnten, sondern im Gegensatz zu den Genossen einer Zunft, z. B. Schustern, Futterknechten, Gewandschneidern usw., die sefshaft und unter städtischer Ordnung lebten und dadurch oft von stadtpolitischer Bedeutung waren, Freizügigkeit haben mußten. Fahrenden Künstlern gleich vereinigten sie sich, wo immer es für sie Arbeit gab, zu einer Hütte und lösten sie wieder auf, wenn der Bau beendet oder aus anderen Gründen Arbeit für sie nicht mehr vorhanden war. Dabei ist noch abgesehen von den Wandergeleuten, die kamen und gingen, um in der Welt sich umzusehen und ihr Können zu bereichern. Bevormundung des einzelnen, Vetternwirthschaft u. dgl., wie sie unausbleiblich sind bei einer Körperschaft von dauerndem Bestande und auf das Weichbild einer mittelalterlichen Stadt beschränkt, konnten in den Bauhütten nicht Platz greifen, wenn diese Hütten auch, da im Mittelalter ohne körperschaftliche Gestalt keine Einrichtung zu denken ist, sich unter

einer Hauptordnung, der zu Strafsburg, zusammenfanden. Doch war diese Ordnung nur im allgemeinen gültig; neben bezw. unter ihr gab es besondere Ordnungen für die einzelnen Landesgebiete, die deren mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse bedurften. Keineswegs bestand die Absicht, eine Gleichheit zu erzielen, was schon daraus zu ersehen ist, dafs die Strafsburger Ordnung erlaubt, ihre Artikel zu *myltern, mynren oder meren, je nach der zitt und des landes notdurfft und nach den laiffen.*^{*} Ja, die Rochlitzer Ordnung sagt sogar: . . . *was die (Bau-)Herrn nicht haben wollen, das soll man abthun von diesen arthigkeln, und die meister des landes sind derselben artigkeln seindt sie nicht pflichtig zu halten . . .* Leider kennen wir die Verhältnisse der Bauhütten in ihrer Blüthe nur aus der Zeit, in welcher es bereits mit ihnen abwärts ging, aus der Zeit, wo die in den Hütten wirklich vorhandenen Anschauungen niedergeschrieben werden mußten oder sollten, um Bestand zu haben, aus der Zeit also, wo der Fortbestand dieser Anschauungen bereits gefährdet war; denn hier wie im politischen Leben bedeutet das Verlangen nach geschriebenen Gesetzen nur, dafs die bestehende Verfassung in Gefahr ist, ja, dafs sie bereits im Sterben liegt, während andere Machtverhältnisse zu neuen Anschauungen und Einrichtungen drängen. Immerhin können wir Rückschlüsse aus den Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts, auf die vorigen Zeiten ziehen und dadurch in der Hauptsache den Entwicklungsgang der Hütten kennen lernen.

Für unsere Zwecke kommt besonders das Lehrlingswesen in Betracht insofern, als sich erkennen läßt, dafs es während der gothischen Zeit lediglich Sache des Meisters war, nicht aber der Hütte. Der Meister nahm den Diener, so hiefs der Lehrling, auf und gab ihn nach fünfjähriger Lehre los. Einen Lehrbrief gab es nicht; wer hätte ihn auch lesen können? Ebenso gab es kein Gesellenstück, wie es auch im ganzen Mittelalter kein Meisterstück gab. Die Lehrzeit fand ihren Abschluß damit, dafs dem Diener jetzt erst von seinem Meister gewisse Geheimnisse offenbart wurden, die allein zum Ausweise auf der Wanderschaft bei fremden Hütten dienen konnten und die nach der Rochlitzer Ordnung also beschrieben werden: *Das ist ein gruss, wie ein itzlicher geselle grüssen soll, wenn er von ersten zu der hütten eingehet, so soll er also sprechen: Gott grüsse euch, Gott weyse euch, Gott lone euch, euch erber meister ervorderung, pallirer und euch hübschen gesellen; so soll in der meister oder pallirer dancken, das er sieht, welcher der oberst ist in der hütten; do soll der geselle an denselbigen anheben und sol sprechen: Der meister — und nennet in bey namen — der erpeut euch seinen werden gruss; so sol der geselle umbher gehen von eim zu dem andern, itlichen freuntlich zu grüssen, also er den obersten gegrüset hat, so sint ime alle meister und pallirer und gesellen erberglichen schencken, wie die vorgeschribene stücke von des grusses und geschenke wegen (!), nicht den sol man nicht ver gut halten, er sey den gebust umb ein pfund wachs, xxiiii s. Ein itzlicher wandergesell soll bihen umb eine luncke (lüncke) — die Bedeutung dieses Wortes ist nicht klar, vielleicht Bank — darnach um ein stück steins, darauff darnach umb geseugk, das sol man in williglichen leihen. Ein itzlicher gesell soll die andern gesellen alle bihen, und kein sol es erhören, sie sollen alle helfen, helfet mir auff oder in das euch Got helfe; wen sie geholffen haben,*

^{*} Ich führe durchweg an nach der vortrefflichen Arbeit über „Das gothische Steinmetzzeichen von Dr. phil. W. Clemens Pfau 1895“, welche zuerst die Phantasien von Rziha und die oft unbegründeten Darlegungen von Janner unwiderleglich zurückgewiesen hat.